

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 15 (1868)**

44 (3.11.1868)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-529882](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-529882)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.: Preis: 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> gr.

**1868.** Dienstag, 3. November. **N<sup>o</sup> 44.**

## Bekanntmachungen.

1) Zum Vormunde über das minderjährige uneheliche Kind der Emmy Marie Louise Wuttge hieselbst ist der Tischler Paul Friedr. Aug. Wuttge hies. heute bestellt.

Oldenburg, 1868 Oct. 16.

(Amtsgericht, Abth. I.)

2) Die Rechnungen der Wegecaße der Stadtgemeinde und des Stadtgebiets und die Rechnungen der höheren Bürger- und Vorschule und der Cäcilien Schule für Mai 1867/68 werden mit den Beilagen, den Erinnerungen und deren Beantwortung vom 4. bis 18. November d. J. in der Registratur auf dem Rathhause zur Einsicht und Einbringung etwaiger Bemerkungen ausliegen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1868 October 29.

3) Die Rechnung der Schulacht II. im Stadtgebiet für Mai 1867/68 liegt mit den Beilagen und den Revisions-Verhandlungen vom 1. bis 14. November d. J. zur Einsicht der Betheiligten und Einbringung etwaiger Erinnerungen in der Wohnung des Schuljuraten Kohleder hinterm Gerberhof aus.

Oldenburg, aus dem Vorstände der Schulacht II. im Stadtgebiet, 1868 October 28.

4) Die directe Lieferung des Bedarfs an Brod für die Truppen der Garnison in Oldenburg pro 1869 soll im Wege der öffentlichen Submission mit eventuell darauf folgender Licitation verdungen werden, und haben wir zu diesem Zwecke Termin auf Sonnabend den 7. November d. J., Abends 6 Uhr, anberaumt.

Lieferungswillige, welche sich über ihre Cautionsfähigkeit ausweisen können, insbesondere Producenten und am Orte ansässige Gewerbetreibende werden hiemit eingeladen, sich an diesem Termine zu betheiligen und ihre Offerten versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission wegen directer Naturalienlieferung“

versehen, bis zu der gedachten Terminsstunde an den Magistrat daselbst einzusenden, oder auch vor dem Termine an Ort und Stelle unserm Deputirten persönlich zu übergeben.

Die Oeffnung der Submissions-Offerten erfolgt beim Beginn

des Termins und bleiben die später eingehenden Offerten unberücksichtigt. Das persönliche Erscheinen der Submittenten im Termine liegt in deren Interesse, damit sich dieselben an der etwaigen späteren Licitation betheiligen können.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn aus dem Submissions-Verfahren annehmbare Offerten hervorgehen, nach dem Ermessen des Deputirten ein weiteres mündliches Abgebot nicht mehr stattfinden wird, und daß die deshalb auf das billigste zu berechnenden Forderungen nur mit bestimmten Preissätzen, also nicht nach Marktpreisen mit entsprechendem Aufschlage, und zwar pro Stück Brod à 5 Pfund 18 Loth abzugeben sind.

Der Termin wird im Bureau des Magistrats zu Oldenburg abgehalten, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Hannover, den 13. October 1868.

Königliche Intendantur 10. Armee-Corps.

Zu dieser Bekanntmachung wird in Gemäßheit eines Schreibens der Königlichen Intendantur des 10. Armee-Corps noch bemerkt, daß es letzterem sehr daran liegt, diese Lieferung direkt an Bäcker resp. geeignete ortsansässige Bürger zu übertragen. Damit diese Absicht indessen erreicht werde und das Lieferungs-geschäft nicht in die Hände großer Lieferungs-Unternehmer von Profession gelange, welche dasselbe als eine bloße Spekulation betrachten und in dieser Richtung, wie die Erfahrung wiederholt gezeigt habe, über Gebühr zu ihrem Nutzen ausbeuten, sei es erforderlich, daß die betreffenden Personen mit wohl berechneten billigen Offerten hervortreten und sich persönlich an dem Verdingungs-Verfahren betheiligen. Es könne die Lieferung übrigens nach dem Principe der freien Concurrenz unter den gleichberechtigten Respektanten nur an den Mindestfordernden vergeben werden.

### Abtrittsgruben.

(Aus einem Referat der Weserzeitung.)

Von den in verschiedenen Sectionen der diesjährigen Naturforscher-Versammlung zu Dresden zur Besprechung gekommenen und zum Beschluß erhobenen Anträgen dürften besonders die der Sectionen für Medicinalreform, für die öffentliche Gesundheitspflege und für naturwissenschaftliche Pädagogik von allgemeinem Interesse sein.

In der Section für öffentliche Gesundheitspflege nahm man folgenden von Dr. Barentz aus Frankfurt a. M. und Wiebe, Geh. Oberbaurath aus Berlin gestellten Antrag an:

„I. Die Gesundheit der Städtebewohner verlangt als eines der dringendsten Bedürfnisse, daß der Boden, worauf die Städte erbaut sind, rein und trocken erhalten werde; rein, indem aller flüssiger Unrath (Küchen-, Hausreinigungs-, Fabrikwasser u. s. w.) weder direct dem Boden überliefert noch in Gruben oder sonst wie in der Nähe der Wohnungen aufgespeichert, vielmehr vollständig und schleunigst weit aus den Städten weggeführt werden; trocken, indem das Grundwasser, wo dasselbe regelmäßig oder zeitweise höher als der Kellerboden der Häuser steht, niedriger als derselbe gelegt und auf diesem Standpunct dauernd erhalten werde. Zur Erreichung dieses Doppelzwecks sind folgende Forderungen zu stellen: 1. reichliche Versorgung der Wohnhäuser mit frischem reinem Wasser und zwar am besten durch alle Stockwerke; 2. jeder Auffpeicherungsort, jede Art von Gruben u. s. w. ist unbedingt zu verbieten; 3. leichte und schnelle Abführung des durch den Gebrauch verunreinigten Wassers, durch gut eingerichtete, gehörig gespülte und ventilirte unterirdische Abzüge, dergestalt, daß jeder Fäulniß der flüssigen organischen Abgänge nicht nur im Bereich des Hauses, sondern auch im Bereich der ganzen Stadt unbedingt vorgebeugt wird; 4. diese Abzüge sind so einzurichten, daß jedes Austreten von Luft aus denselben in die Häuser und die Verunreinigung des Untergrundes wirksam verhindert wird, und 5. die Abzüge müssen tiefer als die Kellersohlen liegen und sind so anzulegen, daß sie die Keller von etwaigem Grundwasser befreien, überhaupt die Keller vor dem Eintreten von Wasser in dieselben völlig schützen.

II. Eine besondere Beachtung verdient die Entfernung der menschlichen Excremente. Bei diesen vor Allem ist jede Auffpeicherung verboten, schleunigste Entfernung geboten und zwar sollen sie noch frisch abgeführt werden, d. h. ohne jeden Aufenthalt gleich nach ihrem Entstehen. Daher ist das Tonnen-system jeder Art von Gruben, selbst wenn diese durch die besten hydropneumatischen Apparate entleert werden, vorzuziehen und ebenso das Schwemmsystem dem Tonnen-system. Bei kleinen und mittleren an großen Flüssen gelegenen Städten ist vom gesundheitlichen Standpunct aus gegen die Ausgießung des frischen flüssigen Inhalts der Schwemmkänäle in jene Flüsse nichts zu erinnern. Großen Städten kann diese Ausgießung insbesondere in kleine Flüsse nicht gestattet werden. Hier empfiehlt sich, zumal da die Frage der Desinfection, d. h. gegenüber der bloßen Geruchlosmachung die wirkliche Niederschlagung, Zerlegung und Zerstörung der schädlichen Bestandtheile bis jetzt noch ganz problematisch ist, nach den bisherigen Erfahrungen vor allem die Verieselung der Felder. Diese allein gewährt das Mittel, die Flüsse vollkommen rein zu erhalten und allen düngenden flüssigen Unrath dem Ackerbau zuzuführen, indem andererseits bei jeder Art von Abfuhr das Küchen-, Wasch-, Fabrikwasser, der Straßendünger u. s. w. der Landwirthschaft entzogen bleiben.“

Schülerzahl der hiesigen Schulen im Wintersemester 1868/69.

Namen der Schulen.	1.		2.		3.		4.		5.		6.	7.	8.	9.	Total.	Schülerinnen	Schüler	Total.	
	Schüler	Schülerinnen	Schüler	Schülerinnen	Schüler	Schülerinnen	Schüler	Schülerinnen	Schüler	Schülerinnen	Schüler	Schülerinnen	Schüler	Schülerinnen					
I. höhere Schulen:																			
1. Gymnasium . . . . .	18	—	23	—	{ a24 b22 }	—	25	—	43	—	35	—	—	—	190	—	190	190	
2. höhere Bürgerschule . . . . .	10	—	32	—	43	—	{ a30 b31 }	—	{ a30 b29 }	—	28	—	—	—	233	—	233	233	
3. Vorschule . . . . .	{ a34 b28 }	—	53	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	160	—	160	160	
4. Säculienfschule . . . . .	13	—	—	{ 2a. 25 2b. 29 }	35	—	—	39	—	45	35	—	37	36	—	329	329	329	
II. Mittel- u. Volksschulen:																			
5. Stadtknabenfschule . . . . .	14	—	38	—	57	—	65	—	51	—	—	—	—	—	583	329	912	912	
6. Stadtmädchenfschule . . . . .	27	25	28	60	17	76	28	54	22	33	—	—	—	—	216	—	216	216	
7. Heiligengeistthorfschule . . . . .	24	28	23	34	26	38	38	34	46	27	35	32	—	—	457	193	650	650	
8. Volksschule . . . . .	29	24	29	20	30	25	—	37	—	38	—	—	—	—	157	141	298	298	
9. katholishe Schule . . . . .	10	4	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	80	138	138	
10. israelitische Schule . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	4	22	22	
Zahl der Schüler und Schülerinnen in den höheren Schulen . . . . . 583 329 912 " " " " Mittel- u. Volksschulen . . . . . 636 666 1302 " " " " welche nur die Religionsstunden besuchen. . . . . 1219 995 2214 " " " " Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen . . . . . 1219 995 2214																			

Verantwortlicher Redacteur: G. Scholz.  
 Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.